

**Öffentliche Auslegung der Beschlüsse Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V sowie über die Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 03.06.2024 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Insel Poel 2022 festgestellt und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V in der Zeit vom 13.06.2024 bis 27.06.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, 23999 Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, in der Kämmerei zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Insel Poel, 11.06.2024

**gez. Gabriele Richter**  
Bürgermeisterin

Im Internet unter [www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles](http://www.ostseebad-insel-poel.de/aktuelles) mit Ablauf des 11.06.2024 öffentlich bekannt gemacht.